

Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS)

Weiserflächen-Netz Obwalden

Forstbetrieb: Sachseln

Weiserfläche: Geren

Protokoll Zwischenbegehung 03.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Datum und Beteiligte der Zwischenbegehung.....	2
2	Chronik (Ereignisse, Massnahmen usw.)	2
3	Aktueller Zustand und Veränderungen.....	2
4	Geplante Massnahmen und Schwerpunkte der Beobachtung	6
5	Diverses	6
6	Zeitpunkt nächste Zwischenbegehung bzw. Folgeaufnahme	6

Beilagen

- Formular 1 „Situation“
- Gutachterliche Erhebung Wildschäden auf NaiS-Weiserfläche
- Fotodokumentation 2023
-
-

Checkliste

- Markierungen nachgemalt
- Fotos wiederholt (17.06.2023)
- Protokoll der Begehung

Verteiler:

Walter Berchtold, Revierförster

Christoph Aeschbacher, AWL

Adrian von Moos, Betreuer Weiserflächen

Urs Hunziker, AWL

1. Datum und Beteiligte der Zwischenbegehung

Datum	Begehungen, Dokumentationen	Bemerkung
14.9.2007	Einrichtung der Weiserfläche und Anzeichnung Holzschlag durch Walter Berchtold (Revierförster), Andreas Bacher (Kreisforstingenieur), Adrian von Moos (Begleiter Weiserflächen OW)	Zustand vor Holzschlag erfasst. Aufnahme in Weiserflächen-Netz Kanton Obwalden 2007
16.5.2008	Zwischenbegehung (12.15-13.15 Uhr): Walter Berchtold, Urs Hunziker, Adrian von Moos	Vorbereitung Försterkurs
2.6.2008	Besichtigung der Fläche im Rahmen des Försterkurses „Unterhalt, Dokumentation und Kontrolle von Weiserflächen (NaiS), Sachseln“ Leitung: Andreas Bacher (Kreisforstingenieur), Urs Hunziker (belop gmbh), Adrian von Moos (Begleiter Weiserflächen OW) Teilnehmer: T. Achermann, A. Bacher, W. Berchtold, R. Christen, R. Egger, N. Furger, A. Halter, J. Hess, U. Hunziker, G. Jakober, W. Kiser, S. Meier, J. Stalder, A. von Moos, W. Wallmann	Veränderungen protokolliert, siehe Zwischenbericht 2008 Siehe auch Protokoll zum Försterkurs 2008
12.6.2008	Wildschadenaufnahme auf gezäunten und ungezäunten Flächen durch Revierförster Walter Berchtold und Hegechef Ernst Rohrer.	Siehe Beilage zu Zwischenbericht 2010
15.11.2010	Zwischenbegehung (13.15-14.30 Uhr): Walter Berchtold, Andreas Bacher, Adrian von Moos	Veränderungen protokolliert, siehe Zwischenbericht 2010
31.8.2011	Zwischenbegehung (10.00-11.30 Uhr): Walter Berchtold, Andreas Bacher, Adrian von Moos	Veränderungen protokolliert, siehe Zwischenbericht 2011
15.5.2013	Zwischenbegehung (11.30-12.30 Uhr): Walter Berchtold, Andreas Bacher, Adrian von Moos	Veränderungen protokolliert, siehe Zwischenbericht 2013
22.7.2015	Zwischenbegehung (12.00-13.30 Uhr): Walter Berchtold, Andreas Bacher, Urs Hunziker, Adrian von Moos	Veränderungen protokolliert, siehe Zwischenbericht 2015
22.5.2017	Zwischenbegehung (7.30-9.30 Uhr): Adrian von Moos, Hans Spichtig (Korporationspräsident, Wildhüter), Pit Bucher (Jagdlehrling)	Veränderungen protokolliert, siehe Zwischenbericht 2017
8.6.2017	Wirkungsanalyse (8.00-14.30 Uhr): Walter Berchtold, Christoph Aeschbacher, Urs Hunziker, Hans Spichtig, Cyrill Kesseli, Adrian von Moos, Brächt Wasser, Lukas Glanzmann	Veränderungen protokolliert, siehe Protokoll und Formulare 2017
5.6.2019	Zwischenbegehung (13.15-14.45 Uhr): Walter Berchtold, Christoph Aeschbacher, Adrian von Moos.	Veränderungen protokolliert, siehe Zwischenbericht 2019
05.12.2019	Aufnahme Eckpunkte und Fotostandorte mit GPS durch Adrian von Moos.	
25.05.2021	Zwischenbegehung (13.15-14.45 Uhr): Walter Berchtold, Christoph Aeschbacher, Franz Röthlin (Wildhüter), Adrian von Moos.	Veränderungen protokolliert, siehe Zwischenbericht 2021
03.07.2023	Zwischenbegehung (13.15-14.30 Uhr): Walter Berchtold, Christoph Aeschbacher, Adrian von Moos.	Veränderungen protokolliert, siehe Zwischenbericht 2023

2. Chronik (Ereignisse, Massnahmen usw.)

Datum	Ereignisse, Massnahmen	Auswirkung
14.9.2007	Einrichtung der Weiserfläche	Aufnahme in Weiserflächen-Netz Kanton Obwalden 2007
Oktober 2007	Holzschlag: Ausführung gemäss Planung und Anzeichnung durch Riebli Forst AG, Ganzbaumverfahren mit Mobilseilkran und Baggerprozessor (Verkauf ab Stock). Geschätzter Vorrat vor Eingriff: 350 m3/ha Anzeichnung: 189 m3 → 160 m3/ha bzw. 100 Stk/ha Nachkalkulation H29 siehe Beilage zu Zwischenbericht	Verjüngungsöffnung erstellt, vorhandene Ah begünstigt. (bewusst grosse Öffnung erstellt, weil sich auf den angrenzenden diffus geöffneten Flächen eine sehr starke Konkurrenzvegetation einge-

Datum	Ereignisse, Massnahmen	Auswirkung
	2008 (Angebot Erntekosten 62.-- Fr./m3)	stellt hatte).
Frühling/Sommer 2008	Begehungsweg und 2 Kontrollzäune erstellt	Zugänglichkeit verbessert und Instrument zur Beobachtung Wildeinfluss erstellt.
Sommer 2010	2 Käfer-Fichten entfernt	Geringe Vergrösserung der Öffnung
Sommer 2012	Einzelnes Windwurffholz von Föhnsturm Ende April 2012 entfernt. Auf 4 Teilflächen je 25 Fichten gepflanzt (Abstand ca. 2 m).	Geringe Vergrösserung der Öffnung. Ansatz Verjüngung und erhoffte Verbesserung für angrenzendes Keimbeet.
Juni 2015	3 Windwurf-Fichten im westlichen Teil entfernt	Geringe Vergrösserung der Öffnung.
April 2016	Pflanzung 25 Stk. Weisstanne. Pflanzung + Ah-Naturverjüngung mit Kunststoffkorb geschützt, total 30 Stk.	Förderung Anwuchs, 80% der Ta vertrocknet.
2016/2017	1-2 Stk. Rotwild pro Jahr von Wildhüter erlegt.	Verminderung Wildeinfluss in Umgebung der Weiserfläche
März 2017	Föhnsturm	Kein Windwurf!
April 2017	Ersatzpflanzung 20 Stk. Weisstanne + Kunststoffkorb. Provenienz: Ökotyp Alpen 900-1200 m (Josef Kressi-bucher AG, 8572 Berg TG)	Förderung Anwuchs
29. April 2017	Grosse Nassschneemenge	Keine Schäden
Jan. 2018	Sturm Burglind	Keine Auswirkungen auf Weiserfläche
Sommer 2018	Trockenheit	1 Fi Ø 40 cm im oberen Teil verdorrt.
11.05.2019	Unterhalt Einzelschutz durch Jäger	Förderung Aufwuchs
Frühling/Sommer 2019	Vereinzelt Buchdruckerbefall in Umgebung	auf Weiserfläche keine Auswirkungen
Sommer 2019	Sehr trocken	Im Moment noch keine Auswirkungen sichtbar
Winter 2019/2020	Zahlreiche Stürme	1 Fi geworfen, ca. 2 m3 entfernt
16.04.2020	Pflanzung von 20 Traubenkirschen 70 Vogelbeeren 30 Weisstannen mit Hanf-Verbissenschutz Neubau oberer Zaun	Förderung Anwuchs
Frühling 2020	Vereinzelt Buchdruckerbefall in Umgebung	auf Weiserfläche keine Auswirkungen
Sommer 2021	Unterer Kontrollzaun entfernt durch Forst	
Sommer 2022	Sehr trocken	Im Moment noch keine Auswirkungen sichtbar
2022 + 2023	Unterhalt Einzelschutz durch Jäger	Förderung Aufwuchs

3. Aktueller Zustand und Veränderungen

(Beschreibung und Eintragen auf Kopie der Skizze Form 1 / Ergänzung der Dokumentation)

Verbleibender Bestand:

Der verbleibende Bestand, insbesondere die Randbäume zur Öffnung sind weiterhin stabil.

Seit 2007 sind total nur vier Fichten umgestürzt, zwei Käferbäume wurden entnommen und eine Fichte ist verdorrt.

Verjüngung: Beschreibung 2007 – 2017 siehe Protokoll Wirkungsanalyse 2017

Teilfläche	2019	2021	2023
Kontrollzaun oben	Grösster Ahorn 500 cm hoch. Verbiss über den Zaunrand.	Zaun 2020 neu erstellt. Grösster Ahorn deutlich über 500 cm hoch.	Grösster Ahorn ca. 700 cm hoch. Unterschied zu Verjüngung ausserhalb Zaun sehr gross.
Kontrollzaun unten	Weiterhin keine Verjüngung (Farn, schattige Lage). Vorschlag: Täpfeln.	Im Zaun wachsen Brombeeren, ausserhalb keine. Weiterhin kaum Verjüngung. Zaun defekt. Vorschlag: Abräumen!	Zaun wurde 2021 entfernt. Weiterhin keine Verjüngung sichtbar (Graswuchs, Hochstauden).
Öffnungsrand östlich von oberem Kontrollzaun bei Fotostandort 18	Ca. 15 Fi pro Are, 40-200 cm hoch. Ca. 15 Ta pro Are, 10-80 cm hoch, zu 80% verbissen. Einzelne Ahorn 20-40 cm hoch, stark verbissen. Einzelne V'Be 20-40 cm hoch, stark verbissen. 1 Bu ca. 30 cm Erwartung: nur Fi kommt weiter auf.	Ca. 15 Fi pro Are, 40-210 cm hoch. Ca. 15 Ta pro Are, 10-120 cm hoch, zu 80% verbissen + viele neue Ta 10-20 cm hoch. Einzelne Ahorn 20-40 cm hoch, stark verbissen. Einzelne V'Be 20-40 cm hoch, stark verbissen. 1 Bu ca. 30 cm Erwartung: nur Fi kommt weiter auf.	Ca. 25 Fi pro Are, 40-250 cm hoch. Ca. 25 Ta pro Are, 10-170 cm hoch, zu 80% verbissen + viele neue Ta 10-20 cm hoch. Einzelne Ahorn 20-80 cm hoch, stark verbissen. Einzelne V'Be 20-80 cm hoch, stark verbissen. 1 Bu ca. 50 cm Erwartung: nur Fi kommt weiter auf.
Öffnungsrand bei altem Hüttenplatz, bei Fotostandort 16	Zahlreiche Fi bis 210 cm hoch, alle auf Moderholz	Zahlreiche Fi bis 310 cm hoch, alle auf Moderholz	Zahlreiche Fi bis 400 cm hoch, alle auf Moderholz
Übrige Öffnung	Starker Farnwuchs mit: Gepflanzte Fi 100-200 cm, gepflanzte Ta 30-40 cm in Korb (Zuwachs 2018: ca. 10 cm), einzelne Ah, V'Be 10-50cm, stark verbissen.	Starker Farnwuchs mit: Gepflanzte Fi 100-200 cm, gepflanzte Ta 50-80 cm in Korb (Zuwachs 2020: ca. 10 cm), einzelne Ah, V'Be 10-80 cm, stark verbissen. Gepflanzte TrKi+VBe 80-100 cm hoch, stark verbissen. Einzelne Eschen 50-150 cm, fast alle mit Es-Welke.	Starker Farnwuchs mit: Gepflanzte Fi 200-300 cm, gepflanzte Ta und geschützte Naturverj. Ta 60-100 cm in Korb (Zuwachs 2022: 10-20 cm), einzelne Ah, V'Be 10-80 cm, stark verbissen. Gepflanzte TrKi+VBe sind verschwunden. Eschen fast alle ausgefallen.

Übriges:

.....

Wild:

Die Wildsituation wird auf dem Formular „Gutachterliche Erhebung Wildschäden auf NaiS-Weiserflächen“ beurteilt (siehe Beilage).

- Der Wildeinfluss (hauptsächlich Rotwild) ist mit dem oberen Kontrollzaun deutlich aufgezeigt.
- Trotz hoher Anzahl junger Ta und Ah ist deren Aufkommen unsicher.
- Mit Korb geschützte Ta und Ah werden verbissen, sobald sie über die Korbhöhe hinauswachsen.
- Die 2020 gepflanzten 90 Stk. Traubenkirschen und Vogelbeeren sind verschwunden.
- Bei der aktuellen hohen Verbissintensität wird erwartet, dass nur Fi aufkommt und die im Hinblick auf den Klimawandel notwendigen weiteren Baumarten ausfallen.
- Aus Sicht Wald wird daher schon seit Jahren gewünscht, dass der Rotwildbestand im Wildschutzgebiet Sachsler Dorfbach bejagt wird.
- Einzelne Abschüsse erfolgten jeweils durch die Wildhut und 2023 wird im Wildschutzgebiet Sachsler Dorfbach die Jagd auf Rotwild geöffnet:

Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2023

vom 23. Mai 2023

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 4 des Jagdgesetzes vom 20. Mai 1973¹, Artikel 2, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 17, 26 und 29 der Jagdverordnung vom 25. Januar 1991²,

beschliesst:

Art. 18 Kantonale Wildschutzgebiete

Als kantonale Wildschutzgebiete, in denen die Jagdausübung verboten ist, gelten gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete⁴:

- a. Städerried, Alpnach, eingeschlossen die Naturschutzzone Städerried;
- b. Wichelsee;
- c. Giswilerstock;
- d. Sachsler Dorfbach; ausser auf der Hochjagd vom 1. bis 9. September 2023 auf Kahlwild und Hirsche (ohne ein- und beidseitige Kronenhirsche). Die Jagd ist ausschliesslich ab Ansitz erlaubt;
- e. Ranft;
- f. Wasserwild-Schongebiete Sarnersee-Nord und Sarneraa zwischen Sarnersee und Wichelsee;
- g. Eugenisee Engelberg;
- h. Hanenried, Sachseln.

Rotwild

- a. Hirsch (männlich):

- im kantonalen Wildschutzgebiet Sachsler Dorfbach vom 1. bis 9. September 2023, nur Ansitzjagd: Hirsche und Spiesser, aber keine ein- oder beidseitigen Kronenhirsche;

- b. Kahlwild:

- im kantonalen Wildschutzgebiet Sachsler Dorfbach vom 1. bis 9. September 2023, nur Ansitzjagd: nicht säugende Tiere (Kühe), Kalb mit zugehörigem Muttertier, Schmaltiere und Kälber;

4. Geplante Massnahmen und Schwerpunkte der Beobachtung

(Kurzbeschrieb und vorgesehener Zeitpunkt geplanter Massnahmen,
entsprechen die Massnahmen der ursprünglichen Planung? Anpassungen?
Schwerpunkte und vorgesehener Zeitrahmen der Beobachtung)

Pflanzung: vorläufig keine mehr

Jungwaldpflege: vorläufig keine

Wildschutz
durch Jäger: Unterhalt der bestehenden Kunststoffkörbe
 Ta mit Hanf schützen
 Kontrollzaun kontrollieren und unterhalten.

Jagd: Bejagung Rotwild vom 1.-9. September gemäss Ausführungsbestim-
mungen 2023.

Beobachtung: Hauptaugenmerk gilt weiterhin der Entwicklung der Verjüngung.
 Zwischenbegehung im Zweijahresrhythmus beibehalten.
 Jagdstrecke rapportieren.

5. Diverses

Fotos wurden bereits am 17.06.2023 wiederholt.

6. Zeitpunkt nächste Zwischenbegehung bzw. Folgeaufnahme

Frühling 2025 Wirkungsanalyse

Protokoll: Adrian von Moos, 05.07.2023

NaiS / Formular 1

Situation

Gemeinde:	Sachsen	Ort:	Geren	Weiserfl. Nr.:	0	Fläche:	1.75 ha	Datum:	03.07.2023	BearbeiterIn:	Adrian von Moos
Koordinaten:	662.650/188.900	Meereshöhe:	1250 m ü.M.	Hangneigung:	60%	Beilagen:	Form. 2	3	4	5	Fotoprotokoll Andere:
Situationsskizze:											
Zieltyp:	<p>Schutzwald Rutschung, Erosion und Murgäge im Entstehungsgebiet, potentieller Beitrag des Waldes gross (flachgründige Rutschungen)</p> <p>Waldfunktion(en): Schutzwald Rutschung, Erosion in Tannen-Fichtenwälder der hochmontanen Stufe (E+K Nr. 50 Alpendost-Fichten-Tannenwald)</p> <p>Grund für Weiserfläche: (Geltungsbereich u. Fragestellung)</p> <p>Wie entwickelt sich die Verjüngung in der 100-jährigen Aufforstung? Kommt bei grossen Öffnungen trotz Verbiss genügend Verjüngung auf (Kant. Banngebiet)? Wichtiges Demo-Objekt in Einzugsgebiet des Sachslor Dorfbaches.</p>										
Bestandesbild: (Profilkizze, Kurzbeschrieb)											
	<p>Aufforstung 100-jährig; Verbleibener Bestand: mittleres Baumholz, stabil, DG 60%, 60% Fichte, 30% Tanne, 10% Ahorn, Vogelbeere in Verjüngung. 2007: Holzschlag mit Entfernung von instabilen Bäumen und Verjüngungsflächen (Ganzbaumnutzung mit Mobilseilkrane bergwärts) Geschätzter Vorrat vor Eingriff: 350 m³/ha Anzeichnung: 189 m³ --> 160 m³/ha bzw. 100 Stk/ha</p> <p>2008: zwei Kontrollzäune erstellt 2012: 100 Fichten gepflanzt 2016/17: 25 Tannen gepflanzt und geschützt 2008-2017: Zwangsnutzungen total ca. 10 Bäume 2020: 20 Ta, 30 TrKi, 50 VBe gepflanzt 2021: unterer Kontrollzaun abgebrochen 2023: Bejagung Rotwild in Wildschutzgebiet erstmals erlaubt</p>										



Gutachterliche Erhebung Wildschäden auf NaiS-Weiserfläche:

Weiserfläche / Gemeinde / Jahr: **GEREN SACHSELN 2023**

Erläuterungen siehe separates Blatt, leicht angepasste Version von Gutachterliche Erhebung Wildschäden pro Forstrevier

1. Baumarten in der Naturverjüngung	a. Vorkommen Anwuchs Aufwuchs bis 0.4 m ab 0.4 m			b. Verbiss			c. Fegen / Schlagen			d. Tragbarkeit der Schäden *			
	reichlich	mässig	spärlich	reichlich	mässig	spärlich	stark	merklich	unbedeut.	merklich	unbedeut.	tragbar	problematisch
Fichte	X			X				X			X		
Tanne	X				X		X			X			X
übrige NH													
Ahorn	X			X			X			X			X
Esche*		X			X								
Buche		X											
übrige LH		X			X		X			X			X

* im Hinblick auf die standortgerechte Artenzusammensetzung gemäss Standortkartierung: Ein Schaden ist dann untragbar, wenn eine Baumart auf dem richtigen Standort nachweislich als direkte Folge von Wildverbiss, Fegen oder Schlagen so stark geschädigt ist, dass das Waldbauziel nicht mehr erreicht werden kann.

* fast alle Eschen mit Eschenwelke, grosser Ausfall

2. Rehwild: Tragbarkeit und Problemgebiete

a. Bezogen auf die waldbauliche Zielsetzung beurteile ich den gegenwärtigen Rehwildbestand im Bereich der Weiserfläche als

tragbar problematisch untragbar

b. Das Rehwild verursacht im Bereich der Weiserfläche die folgenden Probleme:

Es wurde keine Rehlosung festgestellt. Dies deutet auf einen sehr kleinen Rehbstock hin.

3. Gamswild: Tragbarkeit und Problemgebiete

a. Bezogen auf die waldbauliche Zielsetzung beurteile ich den gegenwärtigen Gamswildbestand im Bereich der Weiserfläche als

tragbar problematisch untragbar

b. Das Gamswild verursacht im Bereich der Weiserfläche die folgenden Probleme:

Es wurde wenig Gamslosung festgestellt. Dies deutet auf einen sehr kleinen Gamsbestand hin.
Weiter oben, ausserhalb der Weiserfläche, sind die Gamsen zahlreich

4. Rotwild: Tragbarkeit und Problemgebiete

a. Bezogen auf die waldbauliche Zielsetzung beurteile ich den gegenwärtigen Rotwildbestand im Bereich der Weiserfläche als

tragbar problematisch untragbar

b. Das Rotwild verursacht im Bereich der Weiserfläche die folgenden Probleme:

Es wurden deutliche Spuren des Rotwildes (Fährten, Losung) festgestellt. Dies deutet auf einen saisonal hohen Rotwildbestand hin.

5. Bemerkungen (Massnahmen bezügl. Wald und Wild gemäss NaiS-Zwischenbegehung):

Der Einfluss des Rotwildes ist gross.

2023 wird im Wildschutzgebiet Sachsler Dorfbach die Jagd auf Rotwild geöffnet, siehe Protokoll zur Zwischenbegehung 2023, Seite 5.

Ort / Datum: Sachseln, 03.07.2023 NaiS-Bearbeiter: W. Berchtold, Ch. Aeschbacher, A. von Moos

Dieses Formular ist einzusenden an: adrian.vonmoos@bluewin.ch zur Weiterleitung an AWL jeweils bis 10. April



Erläuterungen zur gutachterlichen Erhebung Wildschäden:

Zielsetzung:

Die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortsgerechten Baumarten, soll durch den Wildbestand nicht gefährdet sein, auch ohne dass spezielle Schutzmassnahmen getroffen werden. Diese Zielsetzung ist im Bundesgesetz über den Wald (WaG, Art. 27 Abs. 2) und im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel (JSG, Art. 3, Abs. 1) festgehalten. Die Vollzugshilfe Wald und Wild des BAFU sowie das Wald-Wild-Konzept zeigen auf, wie diese Zielsetzung erreicht werden kann. Die notwendigen Massnahmen basieren auf einer gemeinsamen Planung zwischen Wald- und Jagdbehörden.

Frage 1: Baumarten in der Naturverjüngung

Vorkommen der Baumarten in der natürlichen Verjüngung werden für den Anwuchs mit Pflanzen bis 0.4 m und den Aufwuchs ab 0.4 m Grösse getrennt beurteilt:

Vorkommen reichlich:	Die natürliche Verjüngung der Baumart bedeckt mehr als 10% der verjüngungsgünstigen Waldfäche.
Vorkommen mässig:	Die natürliche Verjüngung der Baumart bedeckt 3% bis 10% der verjüngungsgünstigen Waldfäche und umfasst eine grössere Anzahl.
Vorkommen spärlich:	Die natürliche Verjüngung der Baumart ist höchstens vereinzelt vorhanden und umfasst eine kleine Anzahl oder die Baumart kommt gar nicht vor.

Verbiss an der Verjüngung: Zur Beurteilung des Verbisses sind nur jene Flächen heranzuziehen, welche nicht durch künstliche Schutzmassnahmen beeinflusst sind. Weder Pflanzen innerhalb von Zäunen noch solche in unmittelbarer Nähe der Zäune dürfen berücksichtigt werden. Als *verbissen* gilt eine Pflanze mit markantem Endtriebverbiss an der Schaftachse:

Verbiss stark:	Die Baumart ist ohne künstliche Schutzmassnahmen nicht hochzubringen.
Verbiss merklich:	Die Baumart ist ohne Schutzmassnahmen hochzubringen, doch sind Qualitätseinbussen oder Verluste im Höhenwachstum (und damit Veränderungen in den natürlichen Konkurrenzverhältnissen) festzustellen.
Verbiss unbedeutend:	Es können keine ernsthaften Beeinträchtigungen festgestellt werden. Dies ist der Fall, wenn weniger als ein Drittel aller Bäume im Jungwuchs an der Schaftachse (!) sichtbare Verbisssspuren aufweisen.

Fegen: Auch zur Beurteilung des Fegens dürfen nur Pflanzen ohne künstliche Schutzmassnahmen beurteilt werden:

Fegen merklich:	Ohne künstliche Schutzmassnahmen sind Ausfälle oder Qualitätseinbussen zu erwarten.
Fegen unbedeutend:	Es sind keine grösseren Einbussen zu erwarten.

Tragbarkeit:

Wildeinfluss tragbar:	Mit der Baumart kann das Waldbauziel erreicht werden.
Wildeinfluss problematisch:	Mit der Baumart kann das Waldbauziel nur knapp, verzögert oder mit Qualitätseinbussen erreicht werden.
Wildeinfluss untragbar:	Die Baumart ist auf dem richtigen Standort so stark betroffen, dass das Waldbauziel nicht mehr erreicht werden kann.



Sachseln um 1900 (Aufnahmedatum und Fotograph nicht bekannt).
Oben links im Bild ist das Gebiet Riederberg vor der Aufforstung zu erkennen.

Fotostandort 1

Blick von der Burgletsfluestrasse (Furt) auf die Riederbergstrasse und die Weiserfläche.
Der obere westliche Eckpunkt ist beim Durchlassrohr markiert (siehe Pfeil).



Fotostandort 1 / 14.9.2007 (vor Holzschlag Okt. 2007)



Fotostandort 1 / 22.05.2017



Fotostandort 1 / 17.06.2023

Fotostandort 2 (beim alten Hüttenplatz)

Die Verjüngung in der 100-jährigen Aufforstung ist erschwert. Hier wächst eine junge Fichte auf Totholz.



Fotostandort 2 / 14.9.2007 (vor Holzschlag Okt. 2007)
Foto später nicht wiederholt.

Fotostandort 3

Blick entlang Seillinie von oberer östlicher Ecke der Weiserfläche an der Riederbergstrasse.



Fotostandort 3 / 14.09.2007 vor Holzschlag



Fotostandort 3 / 15.05.2013 Unten links: Kontrollzaun.



Fotostandort 3 / 25.05.2021



Fotostandort 3 / 17.06.2023

Fotostandort 4

Blick vom alten Hüttenplatz durch Seillinie hangabwärts.



Fotostandort 4 / 14.09.2007 vor Holzschlag



Fotostandort 4 / 15.05.2013



Fotostandort 4 / 25.05.2021



Fotostandort 4 / 17.06.2023

Fotostandort 5

Blick vom alten Hüttenplatz Richtung Dorfbach.



Fotostandort 5 / 14.09.2007 vor Holzschlag



Fotostandort 5 / 15.05.2013



Fotostandort 5 / 25.05.2021



Fotostandort 5 / 17.06.2023

Fotostandort 6

Blick vom alten Hüttenplatz hangaufwärts durch Seillinie.



Fotostandort 6 / 14.09.2007 vor Holzschlag



Fotostandort 6 / 15.05.2013



Fotostandort 6 / 25.05.2021



Fotostandort 6 / 17.06.2023

Fotostandort 7

Fotostandort bei Weisstanne Ø 70 cm (Stütze für Seilkran), 2010 auf 15 m Höhe abgebrochen. Blick hangaufwärts.



Fotostandort 7 / 14.09.2007 vor Holzschlag



Fotostandort 7 / 22.05.2017



Fotostandort 7 / 25.05.2021



Fotostandort 7 / 17.06.2023

Fotostandort 8A

Fotostandort bei Weisstanne Ø 70 cm (Stütze für Seilkran), 2010 auf 15 m Höhe abgebrochen. Blick Richtung Dorfbach.



Fotostandort 8 / 14.09.2007 vor Holzschlag



Fotostandort 8A / 22.05.2017



Fotostandort 8A / 25.05.2021



Fotostandort 8A / 17.06.2023

Fotostandort 8B

Fotostandort bei südlicher Ecke des unteren Kontrollzauns. Blick Richtung Norden.



Fotostandort 8B / 22.05.2017 Innerhalb des unteren Kontrollzaunes keine Verjüngung sichtbar.



Fotostandort 8B / 25.05.2021 Unterer Kontrollzaun zusammengebrochen. Kaum Verjüngung aber im Gegensatz zur Umgebung wachsen innerhalb des Zaunes Brombeeren.



Fotostandort 8B / 17.06.2023 Kontrollzaun wurde 2021 entfernt.

Fotostandort 9

Fotostandort bei Weisstanne Ø 70 cm (Stütze für Seilkran), 2010 auf 15 m Höhe abgebrochen. Blick durch Seillinie hangabwärts.



Fotostandort 9 / 14.09.2007 vor Holzschlag



Fotostandort 9 / 22.05.2017



Fotostandort 9 / 25.05.2021



Fotostandort 9 / 17.06.2023

Fotostandort 10

Fotostandort bei Weisstanne Ø 70 cm (Stütze für Seilkran), 2010 auf 15 m Höhe abgebrochen. Blick Richtung Osten.



Fotostandort 10 / 27.11.2007 (nach Holzschlag Okt. 2007)



Fotostandort 10 / 25.05.2021 (14 Jahre später)



Fotostandort 10 / 17.06.2023

Fotostandort 11

Blick von unterer östlicher Ecke Richtung Westen.

**Fotostandort 11 / 14.09.2007 vor Holzschlag**

Kreisforstingenieur Andreas Bacher (links) und Revierförster Walter Berchtold (rechts) bei der Anzeichnung des Holzschlages (Ausführung Oktober 2007)

**Fotostandort 11 / 31.08.2011**



Fotostandort 11 / 17.06.2023

Fotostandort 12

Blick von unterer westlicher Ecke abwärts.



Fotostandort 12 / 14.09.2007 vor Holzschlag



Fotostandort 12 / 31.08.2011



Fotostandort 12 / 17.06.2023

Fotostandort 13

Blick von unterer westlicher Ecke aufwärts. Der Dorfbach bildet die westliche Abgrenzung der Weiserfläche.



Fotostandort 13 / 14.09.2007 vor Holzschlag



Fotostandort 13 / 31.08.2011



Fotostandort 13 / 17.06.2023

Fotostandorte 14 + 15

Diverse Aufnahmen im oberen Teil der Weiserfläche. Die Weiserfläche und das gesamte Einzugsgebiet des Dorfbaches liegen im Kantonalen Wildschutzgebiet „Sachsler Dorfbach“. Der Wildeinfluss ist gross.



14.09.2007 Bergahorn mit Verbiss.



17.06.2023 Bergahorn an ungefähr gleicher Stelle mit Verbiss.



17.06.2023 2 m hoher Bergahorn mit Verbiss.



17.06.2023 Junge Fichte geknickt und gefegt.



17.06.2023 2.5 m hoher Bergahorn geknickt.



17.06.2023 Hochsitz für Vergrämungsabschüsse durch die Wildhut.

Fotostandort 16

Fotostandort 5 m südwestlich des einzelnen Bergahorns (BHD ca. 40 cm) beim alten Hüttenplatz.



Fotostandort 16 / 15.11.2010 Fichte 27 cm hoch



Fotostandort 16 / 08.06.2017 Fichte 180 cm hoch



Fotostandort 16 / 25.05.2021 Fichte 310 cm hoch



Fotostandort 16 / 03.07.2023 Fichte ca. 400 cm hoch

Fotostandort 17 A

Blick auf oberen Kontrollzaun. Die Aufnahmen auf der gezäunten und ungezäunten Fläche erfolgte am 12.6.2008 durch Revierförster Walter Berchtold und Hegechef Ernst Rohrer.

**Fotostandort 17A / 22.05.2017****Fotostandort 17A / 25.05.2021**



Fotostandort 17A / 17.06.2023

Fotostandort 17 B

Obere Ecke des oberen Kontrollzaunes.



Fotostandort 17B / 31.8.2011 Bergahorn ca. 90 cm hoch.



Fotostandort 17B / 22.07.2015 Bergahorn ca. 300 cm hoch.



Fotostandort 17B / 25.05.2021 Bergahorn über 500 cm hoch.



Fotostandort 17B / 17.06.2023 Bergahorn über 700 cm hoch.

Fotostandort 18

Fotostandort 10 m östlich von oberer Kontrollzaun-Ecke, Blick hangaufwärts auf junge Fichten, Weisstannen, und einen Bergahorn im Seitenlicht ausserhalb der Weiserfläche.



Fotostandort 18 / 31.08.2011 (vorhandene 3 Ta und 1 Ah rot markiert)



Fotostandort 18 / 05.06.2019 Weisstanne 70 cm hoch



Fotostandort 18 / 25.05.2021 Weisstanne 120 cm hoch



Fotostandort 18 / 03.07.2023 Weisstanne 170 cm hoch, verbissen.